

des Rassismus. Dem deutschen Faschismus diene der Rassismus zur Rechtfertigung der Eroberungspläne des deutschen Imperialismus. Unter Berufung auf die angebliche Überlegenheit der germanischen Rasse versuchte er ganz Europa in eine preußische Kolonie zu verwandeln./17/ Der Rassismus diene den Nazis auch dazu, das eigene Volk zu entrechteten, zu verdummen und zu verrohen./18/, es reif zu machen, sich als Herrenrasse zu bewähren, als Herrscher über Millionenheere in- und ausländischer Arbeitssklaven und als Kommandeure der faschistischen Todesfabriken.

Den Kolonialmächten diene und dient der Rassismus als Instrument einer grausamen Unterdrückungspolitik. Man denke an den Terror Portugals in Angola, Moçambique und anderen Gebieten, an das Apartheidregime in Südafrika, das mit der Politik der Rassentrennung Millionen Afrikaner — die eigentliche Bevölkerung — in ein Heer rechtloser Arbeitssklaven verwandelt.

Das geschieht in anderer Form auch durch die Diskriminierung der Neger in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo sich gerade im Prozeß gegen Angela Davis der Rassismus der herrschenden imperialistischen Klasse deutlich mit dem Antikommunismus paart.

#### *Spezifische Erscheinungsformen des Rassismus der Gegenwart*

Diese Beispiele erfassen ein ziemlich breites Spektrum der Erscheinungsformen des Rassismus mit sehr unterschiedlichen Diskriminierungsmethoden. Es lohnte sich, ihre Spezifik genauer zu untersuchen. Wir wollen uns hier auf die Feststellung beschränken, daß es sich im Grunde immer um die an eine äußerliche Erscheinung anknüpfende Diskriminierung eines Heeres von Arbeitssklaven handelt, die in dem Umfang ausgerottet oder „gehalten“ werden, in dem es zur Mehrung des Reichtums der Imperialisten zweckmäßig erscheint.

Es ist jedoch notwendig, auf einige andere Formen des Rassismus aufmerksam zu machen — nicht um das Schwergewicht zu verschieben, sondern um das Bild zu vervollständigen. Noch ist der Imperialismus in der Lage, den Rassismus immer wieder aufs neue in vielfältigen Formen hervorzubringen. Es wäre gefährlich, ihn mit spezifischen Erscheinungsformen, wie z. B. dem Rassismus der Nazis, zu identifizieren, einer Form, die heute doch erheblich diskreditiert und damit für die Zwecke des Monopolkapitals zumindest in Europa ungeeignet ist.

So darf man nicht übersehen, daß die amerikanische Aggression gegen das vietnamesische Volk ausgeprägte

/17/ Vgl. statt vieler den damaligen Rechtsberater Ribbentrops und derzeitigen Ordinarius für Völkerrecht in München F. Berber, der 1940 jubelte: „Die Neuordnung Europas unter deutscher und italienischer Führung ist bereits voll im Gange“ (Monatshefte für Auswärtige Politik 1940, S. 747). 1942 vertrat er die unterjochten Völker damit, daß „die Neuordnung der Achsenmächte allen europäischen Völkern den ihnen gebührenden — Hervorhebung von mir — B. G. - Lebensraum verspricht“ (Monatshefte für Auswärtige Politik 1942, S. 192). Für ihn waren die Achsenmächte „mitten im Krieg an die Neuordnung des Kontinents gegangen“ und hatten mit dem „Begriff der Führung im neuen zwischenstaatlichen Leben Europas“ so überholte Grundsätze wie Souveränität abgelöst (Monatshefte für Auswärtige Politik 1942, S. 924) und „für den Existenzkampf ungeeignete westliche demokratische Formen abgeschafft, wie auch den Marxismus und den Klassenkampf überwunden“ (Monatshefte für Auswärtige Politik 1940, S. 745). /18/ Es sei daran erinnert, daß z. B. Georg Dahm, Verfasser eines heute in der BRD vielzitierten Völkerrechtslehrbuchs noch 1944 die „Schutzstrafe“ der Nazis als eine „Reinigungs- oder Ausmerzungsstrafe“ pries, die „ein sittliches und biologisches Reinigungsbedürfnis der Gemeinschaft“ erfüllt (Zeitschrift für Deutsches Recht 1944, S. 3 f.). Er definierte das Volk als „arteigene Gemeinschaft, die auf Abstammung und Rasse beruht“, und lobte die „erbpflegerische Rassenhygiene“ der Nazis, die „fremdrassiges Blut abwehrte“, und warnte vor den besonderen Gefahren, die „vom Judentum“ drohen. Das Eindringen jüdischen Blutes bedeute „eine gefährliche Zersetzung und Verschlechterung der deutschen Substanz“. Deshalb begeisterte er sich für die antisemitische Gesetzgebung der Nazis (Deutsches Recht, Hamburg 1944, S. 208, 213 f.).

rassistische Züge trägt. Die bestialischen Methoden der Kriegführung gegen die sozialistische und demokratische Entwicklung in Indochina sind schon insofern rassistisch gesteuert, als z. B. die Tötung wehrloser Menschen als Ausrottung „gelber Affen“ moralisch gerechtfertigt wird. Darüber hinaus aber führt die USA-Regierung den Krieg auch mit der strategischen Konzeption des Völkermordes, der Ausrottung großer Teile und auch eines ganzen Volkes, wenn es sich nicht dem Diktat der USA-Monopole unterwirft./19/ Der Vernichtung von Menschen und ihrer Lebensbedingungen mit Schädlingsbekämpfungsmitteln liegt eine Ideologie zugrunde, die diese Menschen nicht als Menschen respektiert, sondern als Schädlinge ausibt. Auf diese Weise wird der amerikanische Durchschnittsbürger auf den Massenmord mit chemischen Kampfstoffen ideologisch vorbereitet, ihm soll überhaupt nicht zum Bewußtsein kommen, daß er sich zum Instrument eines hochorganisierten Völkermordverbrechens machen läßt. Hier finden sich deutlich rassistische Konzeptionen — übrigens wieder im trauten Bündnis mit militanten Antikommunismus.

Auch wenn man die Aggression Israels, gegen die arabischen Völker genauer untersucht und sich mit der israelischen Okkupationspolitik befaßt, die von den Vereinten Nationen auch wegen ihrer systematischen Verletzung der Menschenrechte ständig verurteilt wird./20/, kann man deutlich die Entwicklung eines kolonialen Rassismus feststellen. Er dient der herrschenden Klasse in Israel nicht nur zur Rechtfertigung territorialer Eroberungen, sondern vor allem zur Vertreibung der einheimischen arabischen Bevölkerung bzw. zu ihrer Ausnutzung als billige Arbeitssklaven. Insofern unterscheidet er sich nicht von anderen Erscheinungsformen des Rassismus. Eine Besonderheit besteht vielleicht darin, daß hier eine ursprünglich religiöse Familiengesetzgebung zum Instrument einer Rassentrennung und Rassenexklusivität gegenüber der einheimischen Bevölkerung wird, die eine zusätzliche Grenze zwischen der herrschenden Klasse und den arabischen Arbeitssklaven in Israel aufrichtet und ideologisch begründet./21/

Schließlich sind auch nicht die rassistischen Tendenzen zu übersehen, die sich bei der massenhaften Beschäftigung von sog. Fremd- oder Gastarbeitern entwickeln. Es bildet sich hier eine „freiheitlich“ kaschierte Form der Rassendiskriminierung heraus. Sie ist besonders hinterhältig, weil die soziale Diskriminierung in diesem Fall als freiwillig gewähltes Schicksal und als Wohltat ausgegeben wird. Die Fremdarbeiter kommen auf eigenen Wunsch; zwar werden sie ausgeplündert und vielfach in menschenunwürdigen Behausungen gehalten, aber es geht ihnen immer noch besser als zu Hause.

Es ist heute schon so, daß z. B. in der Bundesrepublik ganze Wirtschaftszweige im Grunde nur von der Ausbeutung von Fremdarbeitern, die in den niedrigsten Lohnkategorien beschäftigt werden, leben. Imperialistische Bevölkerungspolitiker errechnen ernsthaft, daß z. B. die Wirtschaft in der Bundesrepublik angesichts der eigenen Bevölkerungsentwicklung zukünftig nur mit einem Millionenheer von Fremdarbeitern zu betreiben ist. Demzufolge müssen ständig billige Arbeitskräfte importiert werden. Hier zeichnen sich spezifische soziale

/19/ Vgl. Pham Van Bach, „Die Völkermordverbrechen der USA-Imperialisten und der siegreiche Kampf des Volkes in Nordvietnam“, in: Die Aggression der USA in Vietnam, Berlin 1969, S. 113 f.

/20/ Vgl. Resolution 2535 (XXIV), Resolution 2727 (XXV), die Resolution der UNO-Menschenrechtskommission vom 15. März 1971 und den Untersuchungsbericht des Sonderkomitees A/8089.

/21/ Vgl. dazu den Vortrag von Wolff in der bereits in Fußnote 1 genannten Information 4/1971 „Rassismus — Verbrechen gegen die Menschlichkeit“.